

Rhein-Sieg-Kreis  
Der Landrat  
Amt für Umwelt- und Naturschutz

22.07.2019

An den Kreistagsabgeordneten  
Herrn Dr. Helmut Fleck

nachrichtlich  
CDU-Kreistagsfraktion  
SPD-Kreistagsfraktion  
GRÜNE-Kreistagsfraktion  
FDP-Kreistagsfraktion  
DIE LINKE-Kreistagsfraktion  
AfD-Kreistagsfraktion  
FUW/Piraten – Gruppe im Kreistag

und die Einzelabgeordnete Frau Ariane Meise

### **Ausbringung von Gülle und Glyphosat im Trinkwasserschutzgebiet der Wahnbachtalsperre**

#### **Bezug: Ihre Anfrage vom 19.06.2019**

Sehr geehrter Herr Dr. Fleck,

ich beantworte Ihre o. g. Anfrage wie folgt:

Nach Auskunft des WTV liegt die benannte Fläche im Wasserschutzgebiet innerhalb der Wasserschutzzone II A. In diesem Bereich sind die Ausbringung von Gülle und die Anwendung von Glyphosat nach der Wasserschutzgebietsverordnung zulässig.

Die Fläche wurde bis 2016 als Grünland genutzt. Nach einem Wechsel des Bewirtschafters wird seit 2017 Mais angebaut.

Der Bewirtschafter lässt Gülle über den Arbeitskreis Landwirtschaft, Wasser und Boden im Rhein-Sieg-Kreis (ALWB) ausbringen. Damit wird eine sachgerechte Ausbringung gewährleistet. Die vom ALWB empfohlenen Ausbringungszeiträume - die deutlich enger als gesetzlich gefordert liegen - werden eingehalten und die Ausbringung erfolgt mit einem Spezialgerät besonders gewässerschonend durch streifenförmige Injektion in kleine Schlitze (Strip-Till-Verfahren). Die Ausbringung erfolgt 1x pro Jahr:

Nach der Maisernte wird die für den Gewässerschutz erforderliche Bodenbedeckung durch Aussaat einer Zwischenfrucht sichergestellt. Diese Zwischenfrucht muss vor der Neuaussaat im Frühjahr „beseitigt“ werden. Dies würde in der konventionellen Landwirtschaft durch Pflügen der Fläche umgesetzt.

Aus Sicht des Gewässerschutzes ist es allerdings wünschenswert, auf das Pflügen zu verzichten, um die Gefahr von Bodenerosion mit der Folge des Abtrages von Nährstoffen, Krankheitserregern und anhaftenden Pflanzenschutzmitteln zu minimieren. Der Bewirtschafter lässt aus diesen Gründen die Aussaat durch den ALWB im Direktsaatverfahren durchführen. Dabei wird das Saatgut mit einem Spezialgerät ohne wendende Bodenbearbeitung in den Boden eingebracht. Voraussetzung zur Durchführung dieses Verfahrens ist allerdings, dass die Zwischenfrucht abgestorben ist. Zurzeit ist dafür die Anwendung von Glyphosat erforderlich (1x pro Jahr), da ausreichend wirksame mechanische oder physikalische Verfahren aktuell nicht bekannt sind. Die Anwendung erfolgt nur in geringem Umfang und zielgerichtet für den Schutz der Trinkwasserressource.

Eine Information des Oberbürgermeisters der Bundesstadt Bonn und der Regierungspräsidentin erübrigt sich, da die Trinkwasserversorgung nicht gefährdet ist.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

(Landrat)